

Seien Sie herzlich willkommen!

Femme Digitale Teil II:

„Elektronische Rechnungslegung“

6. Mai 2008

Handwerkskammer Berlin;
BTZ Großer Saal



Ihr Dag Klimas

© Dag Klimas 2007-8

Ihr Vortragender

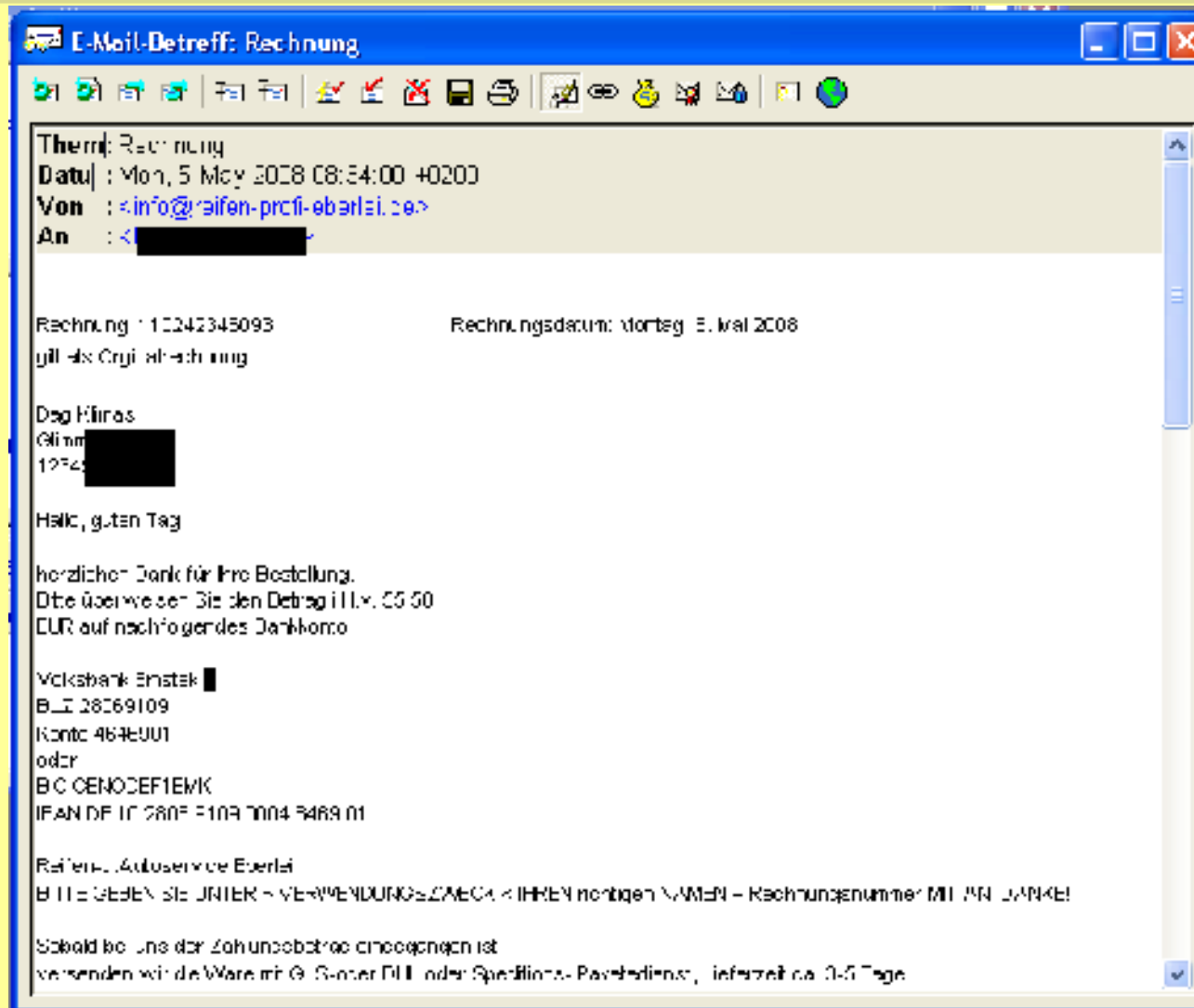
- Jahrgang 1961
- Werdegang
 - Ausbildung Bankkaufmann
 - Weiterbildung Bankfachwirt
 - Ausbildereignung
 - Komm**unikation**strainer und Berater
 - Unternehmer
 - ...
- Verkäufe keine Signaturen o.ä.



Basisinformationen

- Rechtliche Hinweise:
 - Zu "Risiken und Nebenwirkungen" fragen Sie Ihren steuerlichen Berater.
 - Links und Firmennennungen dienen zur Verdeutlichung von Inhalten. Sie stellen keine Empfehlung dar.

Eine Rechnung oder doch keine Rechnung?



Zitat

Sehr geehrter Herr Klimas,
vielen Dank für Ihre Info. Ihre Bedenken bezüglich des
Zertifikates sind verständlich, sind jedoch für unsere
Kunden kein Problem, da wir für den Vorsteuerabzug,
auf Wunsch des Kunden, die Rechnungen per Post
versenden.....

Zitat

Neben der Rechnung im PDF-Format finden Sie im Anhang dieser E-Mail zusätzlich eine Signaturprüfungsdatei. Diese Datei wird z.B. von Unternehmen benötigt, um beim Finanzamt einen Vorsteuerabzug geltend zu machen. Bevor die Rechnung an das Finanzamt weitergegeben werden kann, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet, die Datei mit Hilfe der Signatur zu überprüfen. Unter [www.....](#) stellen wir Ihnen ein Programm dafür zur Verfügung.

Zitat

"... weist den Kunden darauf hin, dass die per Email übersandte oder auf der Website zum Herunterladen zur Verfügung gestellte Rechnung nicht die steuer-gesetzlichen Anforderungen nach dem Umsatzsteuergesetz erfüllt und dementsprechend nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. "

themenbezogene Begriffe (Auswahl)

Ausgangsrechnung eInvoicing Firmenkunden
Workflow Vorsteuer
Kartenleser Anbieter-Akkreditierung
Betriebssystem
Signatur qualifizierte Signatur
Privatkunden Signaturprüfungsdatei
Umsatzsteuer Eingangsbuchung

Auswirkungen auf

Organisation Technik Buchungswerk Kunden- / Lieferantenkommunikation

Teilfazit

Elektronische Rechnungen sollten
im Unternehmen
im Rahmen eines Projektes
realisiert werden.

Themenbezogene Gesetze & Co.

- Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV)
- Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)
- Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)
- Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (SigG)
- Verordnung zur elektronischen Signatur (SigV)

Wollen Sie sich das wirklich antun?

Reihenfolge der Betrachtung

1. Ausgangsrechnungen
2. Eingangsrechnungen

Wann ist eine Rechnung eine Rechnung? (Umsatzsteuergesetz)

- Definition
 - "Rechnung ist jedes Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird. Rechnungen sind auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers auf elektronischem Weg zu übermitteln."
- Anforderungen (Fortsetzung folgt)
 - eine qualifizierte elektronische Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieter-Akkreditierung nach dem Signaturgesetz

Was muss in einer Rechnung stehen? ...

Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- den **vollständigen Namen** und die **vollständige Anschrift** des **leistenden Unternehmers** und des **Leistungsempfängers**,
- die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt **erteilte Steuernummer** oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
- das **Ausstellungsdatum**,
- eine **fortlaufende Nummer** mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller **einmalig** vergeben wird (Rechnungsnummer),
- die **Menge und die Art** (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,

... Was muss in einer Rechnung stehen?

- den **Zeitpunkt** der Lieferung oder sonstigen Leistung; in den Fällen des Absatzes 5 Satz 1 den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt,
- das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen **aufgeschlüsselte Entgelt** für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
- den **anzuwendenden Steuersatz** sowie den auf das Entgelt entfallenden **Steuerbetrag** oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt und
- in den Fällen des § 14b Abs. 1 Satz 5 einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers.

Vorsteuerabzug

Nur wenn der Unternehmer eine nach den §§ 14, 14a ausgestellte Rechnung besitzt.

z. B. elektronische Rechnung mit qualifizierter elektronische Signatur

E-Rechnungen und E-Signaturen

Eignung für
elektronische
Rechnungen

Einfache elektronische Signatur	nein
fortgeschrittene elektronische Signatur	nein
qualifizierte elektronische Signatur	ja
qualifizierten elektronischen Signatur mit Anbieterakkreditierung	ja

↑
Definitionen: §2 SigG

↑
§14 UStG

Voraussetzungen qualifizierte elektronische Signatur

- Signaturkarte
 - vom Signatordienstleister (Trustcenter)
- zugelassenen Kartenleser
 - Klasse 2 – ohne Display, mit oder ohne eigene Tastatur
 - Klasse 3 – mit Display und eigener Tastatur
- zugelassene Signatur-Software
 - Für E-Rechnungen muss entsprechendes Modul vorhanden sein.

... und dann muss die Rechnung auch noch zugestellt werden ...

Links

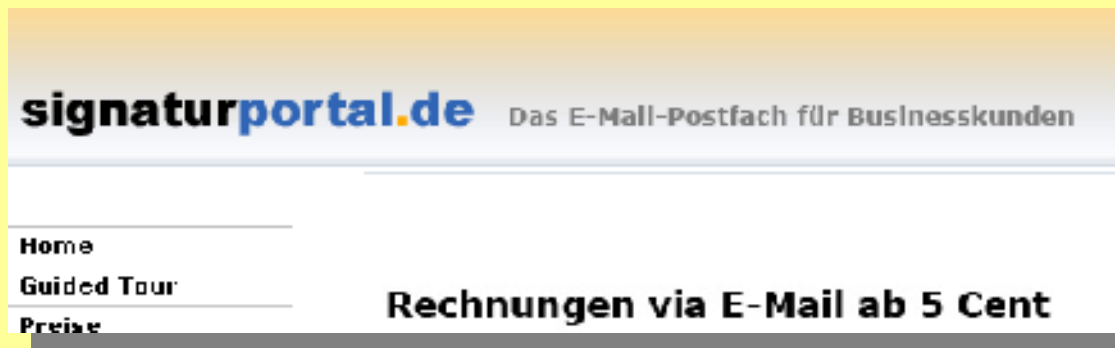
- Zugelassene Geräte, Software und Dienstleister
www.bundesnetzagentur.de
- Infos der IHK: Dokumentennummer 18641

Voraussetzungen qualifizierte elektronische Signatur

- Signaturkarte
 - vom Signatordienstleister (Trustcenter)
- zugelassener Kartenleser
 - Klasse 2: ohne Display, mit/ohne eigene Tastatur
 - Klasse 3: mit Display und eigener Tastatur
- zugelassene Signatur-Software
 - Wichtig: Nicht mit jeder Version können Sie auch Rechnungen signieren!
- Problem: Betriebssysteme der Rechner

Signieren durch Dienstleister

- Sie erteilen einem Dienstleister die Vollmacht, dass er für Sie die Rechnungen signiert.
- Beispiel:



Eingangsrechnungen

- Vorsteuerabzug nur bei Vollständigkeit!
 - Inhaltliche Anforderungen erfüllt
 - Technische Anforderungen erfüllt (bei E-Rechnungen)
 - Dokumentation der Verifikation
 - Speicherung / Aufbewahrung der Verifikation

vgl. digitale Betriebsprüfung

Mein Fazit

Die rechtlichen Bestimmungen sind definiert.

Technische Lösungen werden angeboten.

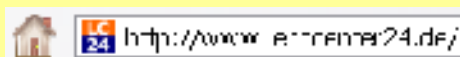
In welchem Umfang sich dies für IHR Unternehmen lohnt, hängt von Ihrem Unternehmen ab.

Vorschlag von Arbeitspaketen (zufällige Reihenfolge)

- Relevanz für das Unternehmen einschätzen
- Beteiligte Personen im Unternehmen identifizieren
- Arbeitsabläufe erheben & bewerten
- Anforderungen definieren
 - Abläufe (Intern- / Externsignatur), Vertretungen
 - Hardware / Software (z. B. Linux-Unternehmen?)
 - Marktforschung & Bewertung aktuelle Leistungsangebote
- Einführung, Anpassungen im Verlauf

Präsentation und Links

Web-Adresse:



Kursbereich: Vorträge

Titel:

eCOMM-Vortrag

Elektronische Rechnungslegung (05.2008)

Zugangsschlüssel: HWK